

Tagesgeschichte.

Die Waffen ruhn; die Kämpfe, äußere wie innere, im Norden wie im Süden, sind geendet. Aber keine Freude, keine Beruhigung ist in der Brust des Vaterlandsfreundes eingezeugt; Schmerz und Trauer, wo nicht gar Erbitterung und Haß gegen die Friedensstifter sind die in dem bei weitem größten Theile des Deutschen Volkes vorherrschenden Gefühle. Welches Deutsche Gemüth könnte sich auch freuen, wenn es sieht, wie überall gerade das Gegentheil von den gerechtesten Forderungen der Nation — um von Wünschen gar nicht zu sprechen — geschieht, wie statt der Interessen des Volkes nur die Interessen der Fürsten und der fürstlichen Partei gewahrt; wie die Waffen unserer Söhne nur gegen die gährenden Elemente im Innern gekehrt, nach Außen aber das Recht und die Ehre Deutschlands Preis gegeben werden! Der Waffenstillstand und der vorläufige Frieden mit Dänemark ist wirklich geschlossen, geschlossen nach Ereignissen, welche allgemein und offen als Verrath bezeichnet werden, geschlossen auf Grundlagen, welche den Rechten der Herzogthümer Schleswig-Holstein geradezu Hohn sprechen und die kühnsten Wünsche des Dänenkönigs übertreffen, geschlossen einseitig von einer Deutschen Regierung auf Grund eines Artikels der Bundesacte, in welchem es ausdrücklich heißt, daß bei einem Bundes-(Reichs-)Kriege kein Einzelstaat mit dem Feinde auch nur Unterhandlungen anknüpfen, geschweige denn Waffenstillstand oder gar Frieden schließen darf; geschlossen endlich von einem Fürsten, der ausdrücklich sein Fürstenwort eingesetzt hatte, daß er die Rechte der Herzogthümer — Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Dänemark, unzertrennliche Verbindung mit einander, männliche Erfolge im Regentenstamme — mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln wahren werde; ja geschlossen, wie öffentliche Blätter mit der größten Bestimmtheit melden, unter der geheimen Bedingung, daß die Preussische Regierung die Herzogthümer, falls sie sich, wie vorauszusehen, diese Bedingungen anzuerkennen weigern sollten, mit Gewalt zur Unterwerfung nöthigen werde. Diese tiefste Erniedrigung steht nun Deutschland demnächst bevor. Denn die Herzogthümer haben sich geweigert und werden sich ewig weigern, solches Unrecht, solche Schande über sich ergehen zu lassen. Regierung und Volksvertretung haben sich einmüthig dahin erklärt. Sie wollen im Vertrauen auf ihre gerechte Sache mit eigener Kraft und allein den Kampf fortsetzen. Und was wird ihnen auch weiter übrig bleiben? Die übrigen Deutschen Regierungen geben sich zwar zum Theil die Miene, als mißbilligten sie das eigenmächtige und ungerechte Verfahren der

Preussischen Regierung, erkennen aber thatjächlich den Waffenstillstand an und ziehen ihre Truppen zurück. Und was wird es selbst helfen, wenn, wie in Braunschweig bereits einstimmig geschehen ist, die Volksvertreter sich für die Sache Schleswig-Holsteins aussprechen? Hören denn die Regierungen auf die Wünsche ihrer Völker? Ja können die kleineren Staaten Etwas gegen das bajonett- und kanonenmächtige Preußen wollen? Nun hat doch die Gager-Dahl- und andere-männische Partei die Macht, nach welcher sie so sehr verlangt, um welche sie alle Früchte der hochherzigen und siegreichen Erhebung im vorigen Jahre Preis gab. Sie hat diese Macht, sie erkennt sie mit Freuden an, sie beugt sich unter dieselbe. Sie wird aber wohl auch einsehen, wiewohl nicht zugestehen, wie gefährlich die Macht ohne Gesetz, die Gewalt ohne Recht ist.

Von Baden und Ungarn nächstens.

Städtisches.

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 19. Juli wurde der Antrag gestellt und angenommen, daß ein Regulativ entworfen werde, nach welchem zur Einquartierungslast der hiesigen Hausbesitzer die Miethbewohner verhältnißmäßig gezogen werden könnten.

Die Miethbewohner zerfallen in Bürger und Schutzverwandte.

Da nun das Allgemeine (Miethbewohner) das Besondere (Bürger und Schutzverwandte) in sich schließt, so könnte man folgern, daß sich jener Antrag auch auf die zur Mieth wohnenden Schutzverwandten zu beziehen habe. Ich will daher zwar nicht im Namen, aber doch im Geiste unserer Stadtverordneten beweisen, daß dies nicht der Fall ist.

Die Schutzverwandten sind bekanntlich und leider bis dato mit den Bürgern nicht gleichberechtigt, sie haben weder active, noch passive Wahlfähigkeit, sie können weder wählen noch gewählt werden, sie können zu den städtischen Ehrenämtern weder einen Andern, noch sich erheben.

Hätte sich nun der obengedachte Beschluß auch auf die Schutzverwandten zu beziehen, so würde der Sinn desselben sein: ihr Schutzverwandten habt zwar nicht mit den Bürgern gleiche Rechte, aber gleiche Pflichten sollt ihr haben.

Da aber unsere Stadtverordneten den Grundsatz der Demokratie: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, kennen und anerkennen werden, so haben sie bei jenem Beschlusse an die Schutzverwandten nicht denken können und wollen.

Ist der Schluß falsch, so belehre man mich.

Kirchliche Nachrichten.

Am 9. Sonnt. nach Trinitat. predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Stadtdiacon. Schweinis. — Nach der Vormittagspredigt allgem. Beichte mit Communion.

In der Gottesackerkirche Vormitt. halb 11 Uhr hält Herr Cand. theol. Müller die 5. Höfersche Legatpredigt.

Die Mannschaften der II. Comp. hiesiger Communalgarde werden hiermit zu einer Conferenz, die im Stöckelschen Saale am Montag den 6. August Abends 7 Uhr gehalten werden soll, eingeladen.

Plauen, den 3. Aug. 1848. Karl Hähnel, Zugf.

Ein Secretär, ein halbes Duzend Rohrstühle, ein runder Tisch, lackirt, und dergleichen Gegenstände stehen zu verkaufen bei Carl Kämpfer, Tischlermstr.



Speisefarpfen hat zu verkaufen

Wilh. Ameis unter der Pforte.

Vorlesungen

Montag, den 6. August 1848, Abend im kleinen Schießhausaal.

Redactions-Ausschuß Sonntags Vormittags 10 Uhr.

Druck von August Wieprecht in Plauen.